



#24/September 2020

+++ E I L M E L D U N G +++

[Hinweise zur Allgemeinverfügung der LH München](#)

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie gestern mitgeteilt, gilt ab **heute, 24.09.2020 die Allgemeinverfügung in der LH München.**

Aufgrund Ihrer berechtigten Nachfragen haben wir bei den zuständigen Behörden um verbindliche Auskünfte gebeten und diese auch umgehend erhalten.

Dies bedeutet im Detail:

- Die Allgemeinverfügung behält trotz dem gesunkenen **7-Tage-Inzidenz-Wert von heute 45,12 Gültigkeit bis 01.10.2020, 24:00 Uhr.**
- Es besteht **kein Beherbergungsverbot in München.** Dies bedeutet, dass Ihre Gäste nach wie vor in München anreisen und in den Hotels einchecken können.
- **Kulturelle Veranstaltungen fallen nicht** unter die Allgemeinverfügung.
Zitat: "Gemäß des Hygienekonzepts "Kulturelle Veranstaltungen und Proben" vom 02.07.2020 werden kulturelle Veranstaltungen wie folgt erläutert:
„Kulturelle Veranstaltungen in diesem Sinne sind nur solche, die planmäßig, zeitlich eingegrenzt und durch einen kulturellen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt, auf einer besonderen Veranlassung beruhen und regelmäßig ein Ablaufprogramm haben. Darunter fallen insbesondere Theater- und Konzertaufführungen, Lesungen, Liederabende und ähnliche Darbietungen. Nicht erfasst sind hingegen künstlerische Darbietungen ohne Veranstaltungscharakter etwa durch einen Straßenmusikanten. Aufgrund der Weite des Kulturbegriffs ist keine abschließende Aufzählung der kulturellen Veranstaltungen möglich. Auch etwa Zirkusvorstellungen und Varieté unterfallen dem kulturellen Veranstaltungsbegriff."
- **Tagungen fallen ebenfalls nicht** unter die Allgemeinverfügung und können entsprechend umgesetzt werden.
Zitat: "Tagungen und Kongresse sind durch die Allgemeinverfügung aktuell nicht betroffen und können unter Einhaltung der Vorgaben des §14a der 6. BayIfSMV durchgeführt werden."

Die **neue Kurzfassung der wichtigsten Punkte** entnehmen Sie auch gern der muenchen.de-Seite: ru.muenchen.de/2020/183/Weitere-Massnahmen-gegen-die-Corona-Pandemie-92829



Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen mit diesen kurzen Antworten etwas weiterhelfen können. Bei kurzfristigen Änderungen der Regelungen melden wir uns sofort mit News bei Ihnen. Falls Sie weitere Rückfragen haben - wir sind für Sie da!

Herzliche Grüße, bleiben Sie bitte dennoch zuversichtlich und gesund!

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel
Kreisvorsitzender München
Stellv. Bezirksvorsitzender Oberbayern

Daniela Ziegler
Kreisgeschäftsführerin München

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München
Kreisstelle München
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166 |
muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)